



Antrag

Vorlage: AT/0020/2025		Datum: 18.02.2025		
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:		
Betreff: Antrag der FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Mit einem „Gäste-Beitrag,, den Tourismusstandort Koblenz nachhaltig stärken				
Gremienweg:				
27.03.2025	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
5		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, über das Amt 20 (Kämmerei und Steueramt) einen „Gäste-Beitrag“ in Koblenz zu prüfen und dem Stadtrat eine Beitragssatzung (Gästebeitragssatzung) vorzulegen.

Begründung: In den letzten Jahrzehnten hat die Stadt Koblenz zusammen mit der Koblenz-Touristik erhebliche Mittel in die Tourismusinfrastruktur sowie die Aufwertung als Tagungs- und Kongressstadt investiert. Nicht zuletzt auch die Bundesgartenschau 2011 und die engagierte touristische Vermarktung der Stadt Koblenz als attraktive Destination haben dazu geführt, dass wir dauerhaft hohe Übernachtungszahlen (2010: 508.000, 2011: 678.000, 2012: 608.717, 2013: 630.415, 2014: 639.067, 2015: 657.590, 2016: 675.995, 2017: 689.331, 2018: 700.141, 2019: 732.020, 2020: 478.686, 2021: 542.298, 2022: 839.859, 2023: 891.227, bis 11.2024: 899.091) haben und im rheinland-pfälzischen Wettbewerb des Städtetourismus an Trier und Mainz haben aufschließen können.

Aus den touristischen Erfolgen mit Geschäftsreisenden und Freizeittouristen konnte eine hohe Wertschöpfung erzielt werden. Nicht zuletzt das Gutachten der Sparkasse Koblenz, speziell zur BUGA 2011, hat dies belegt.

Gleichwohl ist die Finanzierung der vielfältigen Aufgaben jenseits des klassischen touristischen Marketings für die Urlaubsdestination und Tagungs- und Kongressstadt Koblenz immer wieder neu zu prüfen. Mitgliedschaften im Tourismusverband „Mosel“ oder „Romantischer Rhein“ bringen auch Mehrwert für Touristen.

Aus den vielfältigen Diskussionen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass eine „Betten-Steuer“ zwar rechtlich möglich ist, diese aber eine „Steuerungswirkung“ nicht entfalten kann, da die Einnahmen in den Kernhaushalt fließen. Eine „Tourismus-Abgabe“ führt zu einer großen Anzahl an Beitragszahlern, die allerdings auch aus tourismusfremden Bereichen und Sektoren kommen, sodass die Akzeptanz schwer einzuschätzen ist. Letztlich ist der „Gäste-Beitrag“ das Modell der Zeit, der bereits auch in vielen anderen Urlaubsregionen direkt vom Gast mit der Bezahlung seiner Übernachtung im Beherbergungsbetrieb zu entrichten ist. Über die statistisch erhobenen Übernachtungszahlen kann dann ein Gesamtbetrag vom Beherbergungsbetrieb abgeführt werden,

und diese Einnahmen können zielgerichtet in die Arbeit der Koblenz-Touristik fließen. Die Einführung einer „KoblenzCard“ mit attraktiven Vorteilen für Gäste, wie etwa dem kostenlosen Besuch in unseren Museen, könnte notwendig sein.

Dennoch gilt: Mit einem Beitrag von lediglich 2,00 EUR pro Übernachtung könnten also bei gleichbleibenden Übernachtungszahlen über 1,8 Millionen Euro generiert werden, ohne damit die heimische Wirtschaft und das Gastgewerbe zu belasten. Denn die Kosten für die Übernachtung in der Herberge bleiben unverändert, es wird lediglich in der Rechnung separat der Gäste-Beitrag ausgewiesen und erhoben.

Eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Rheinland-Pfalz erfolgte dieser Tage durch Beschluss im Landtag. Die Stadt Koblenz sollte die neuen Möglichkeiten für sich nun nutzen, zumal wir einen defizitären Haushalt haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: